

Kleine Mitteilungen

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht I in Berlin hat am 31. August einen Postkartenverleger in Berlin, sowie zwei Kaufleute von der Anklage der Verbreitung unzüchtiger Abbildungen freigesprochen.

Die beiden mitangeklagten Kaufleute hatten von dem Verleger eine Anzahl Ansichtspostkarten bezogen und feilgehalten.

Es handelte sich um elf verschiedene Karten, die sämtlich gute Reproduktionen von Bildern enthielten, die im Pariser Salon ausgestellt sind. Die Strafkammer hat diese Postkarten als Kunstwerke angesehen, die den Zweck haben, für wenig Geld den Kunstfreunden und andern für schöne Formen sich interessierenden Personen die Bekanntschaft mit den im Pariser Salon ausgestellten Bildern zu vermitteln. Es waren allerdings Abbildungen von mehr oder weniger unbekleideten schönen Frauen; aber es wird im Urteile besonders betont, daß die Beziehung auf das Geschlechtliche in keiner Weise hervortrete und ein Sinnenreiz nicht hervorgerufen werde.

Die vom Staatsanwalt eingelegte Revision, die am 22. November vor dem Reichsgericht zur Verhandlung kam, bekämpfte diese Auffassung und hob hervor, daß die ordentlichen Strafkammern der Berliner Gerichte (das angefochtene Urteil ist von einer Ferienstrafkammer gefällt) in ähnlichen Fällen immer verurteilt hätten und daß das Reichsgericht diese Urteile gebilligt habe.

Den Ausführungen der Revision trat der Reichsanwalt bei. Das Landgericht fasse lediglich den Zweck ins Auge, der mit den fraglichen Abbildungen verfolgt werde. Es komme aber nur darauf an, welche Wirkung sie hervorrufen, namentlich da sie im Schaufenster den Blicken jugendlicher Personen ausgesetzt seien. Ein Kunstwerk, auch wenn es im Pariser Salon ausgestellt sei, könne, obwohl technisch vollendet, doch unzüchtig sein.

Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. L.

Post. — Von jetzt ab werden nach der Mandschurei (russische Postanstalten) nur Pakete ohne Wertangabe bis zu 15 Pfund russisch = 6,142 kg zugelassen. (D. Reichsanzeiger.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Offizielles Adressbuch des Deutschen Buchhandels. (Begründet von O. A. Schulz.) 67. Jahrgang 1904. Im Auftrage des Vorstandes bearbeitet von der Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. Mit dem Bildnis und der Lebensbeschreibung Rudolf Oldenbourgs. gr.-8°. XX, 524 u. 391 S. nebst Posttarif u. Umrechnungstabellen für Postanweisungen 30 S. und Anhang von Empfehlungsanzeigen. Leipzig 1904, Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Große Ausgabe in 1 Band. Gebunden. Für Mitglieder des Börsenvereins 10 M., für Nichtmitglieder 12 M.

Kleine (Personal-)Ausgabe (enthaltend vollständiges Firmen- u. Personen-Verzeichnis u. Posttarif nebst Umrechnungstabellen für Postanweisungen.) Gebunden zu 3 M. für Mitglieder des Börsenvereins und für Nichtmitglieder.

Götschen, Viscount, Das Leben Georg Joachim Götschens von seinem Enkel Viscount G. Deutsche, vom Verfasser bearbeitete Ausgabe, übersetzt von Th. A. Fischer. 2 Bde. Lex.-8°. 350 u. 395 S. m. 27 u. 21 Illustrationen. Leipzig, G. J. Götschensche Verlagsbuchhandlung. Ladenpreis brosch. 12 M.; geb. 15 M.

«Saldo», Verein jüngerer Buchhändler in Hannover. — Wie alljährlich um diese Zeit, so beging der «Saldo» in Hannover auch dieses Jahr am 5. November seinen Alten Herren-Abend im Vereinslokal, «Restaurant zur Reichsbank» am Georgsplatz. Dank den außerordentlichen Bemühungen unsers Kollegen Stichling, der gegenwärtig die geschäftliche Leitung des Saldos besorgt, war es gelungen, zu dieser Feier eine stattliche Anzahl Kollegen, Mitglieder und Nichtmitglieder, worunter sich auch ein großer Teil der dortigen Chefs befand, heranzuziehen.

Gegen 1/2 10 Uhr eröffnete Kollege Stichling den Kommerz mit der Begrüßung aller Teilnehmer. In weiteren Reden wurde besonders das Wirken des Saldos geschildert, um die bisher dem Saldo noch fernstehenden Kollegen für den Verein zu gewinnen. Die warmen Worte des Ehrenmitglieds Herrn Lindemann waren dabei von großer Wirkung. Im Lauf des Abends erstete uns Kollege Lange mit Gesangsvorträgen, die Kollegen Benemann und Schulz mit humoristischen Vorträgen und ganz besonders Herr Lindemann durch einen humoristischen Gesangsvortrag: «Der Jesuit vor der Himmelstür». Im Anschluß an das Lied: «Als ich schlummernd lag heut' Nacht» wurden vom Präsidium die Berufsemuster der anwesenden Buchhändler festgestellt. Es ergab sich hierbei als kürzeste Berufstätig-

keit 7 Semester und als längste 117 (Herr Procurist Ringe). In vorgerückter Stunde erschien noch unser Gast Herr Ahrens (wer in Hannover war, kennt ihn ja!), der uns noch einige humoristische Vorträge brachte und die schon recht heitere Stimmung damit noch steigerte. — In vorgerückter Stunde wurde vom Präsidium die Fortsetzung der Feier nach dem Wiener Café verlegt, wo sich fast alle Teilnehmer an einer Kaffeetafel wieder zusammensanden.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 23. November nach langem und schwerem Leiden Herr Paul Hempel in Leipzig, Procurist der Firma Bernhard Tauchnitz.

Der Entschlafene, der im 56. Lebensjahre stand, war lange Jahre Mitarbeiter im Hause Franz Wagner in Leipzig und trat 1894 bei Bernhard Tauchnitz ein, wo er nach dem Tode von Gustav Hierold dessen Stelle als Procurist der Handlung übernahm. In Gehilfenkreisen hat er eine hervorragende Rolle gespielt. Im Jahre 1894 in den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verbandes gewählt, hat er als «amtierender Vorsitzender» diese Vereinigung in schweren Zeiten mit Umsicht und Geschick geleitet, bis ihn im April d. J. Krankheit zwang, sein Amt niederzulegen. Er war ein arbeitsamer, opferwilliger und besonnener Mann, mit tüchtigen Kenntnissen ausgerüstet und im Verkehr eine Persönlichkeit, der man gern Achtung zollte und die ihm zahlreiche Freunde gewann. Die Nachricht von seinem vorzeitigen Ende wird viel aufrichtiges Bedauern wecken. Sein Andenken wird nicht nur im engern Kreise seiner Chefs und Mitarbeiter, sondern auch überall im Beruf, namentlich in Gehilfenkreisen, in Ehren fortleben.

(Sprechsaal.)

Achtung betreffs Rezensionsexemplare nach Heidelberg.

Ein Herr Ludwig Frankenstein richtete an uns am 22. September das Ersuchen, ihm ein Exemplar eines bei uns erschienenen Werkes zur Besprechung im

(Stempel) Heidelberg Tagblatt

zugehen zu lassen. Unterm 31. Oktober schrieb uns Herr F. ferner was folgt: «Infolge Zwistigkeiten mit dem Tagblatt konnte ich bisher weder . . . noch . . . in diesem Blatt besprechen. Ich habe mich nun mit der ebenso angesehenen Heidelberger Zeitung in Verbindung gesetzt, um in dieser fernerhin meine Besprechungen zu bringen, womit ich Sie einverstanden hoffe. Sollte Heft 2 der . . . schon erschienen sein, so bitte ich um dessen Zusendung. . . . Für Sendungen an mich genügt die Adresse:

(Stempel) L. Frankenstein, Heidelberg

was ich vorzumerken bitte.»

Eine Anfrage bei den genannten beiden Zeitungen ergab folgendes Resultat:

Das «Heidelberger Tagblatt» schreibt uns am 21. November: «Auf Ihre geschätzte Anfrage teilen wir Ihnen mit, daß wir Herrn Frankenstein keine Vollmacht gegeben haben, unter seinem Namen Rezensionsexemplare zu verlangen.»

Die «Heidelberger Zeitung» schreibt uns am 15. November: «Im Besitze Ihrer Zuschrift von gestern teilen wir Ihnen hierdurch mit, daß wir Herrn F. nicht ermächtigt haben, Rezensionsexemplare für uns zu verlangen, und daß wir auch keine von seiner Hand geschriebene Rezension bringen werden. . . .»

Wir bemerken noch, daß Herr Frankenstein sich darauf berief, daß ihm auch die Verlagsbuchhandlungen von E. A. Seemann, Alex. Koch, Bruno Cassirer, Julius Hoffmann Rezensionsexemplare geschickt haben. Der genannte Herr scheint also das Erbitten von Rezensionsexemplaren in ziemlichem Umfange zu betreiben.

München.

Verlagsanstalt F. Bruckmann A.-G.

Für Sortimenten bei den Katalogarbeiten.

(Vgl. Nr. 265 d. Bl.)

Die Herren Kollegen, die die in dem Artikel des Herrn Späth im Börsenblatt Nr. 265 vom 14. d. M. erwähnte Volksbibliothek gekauft haben (zu denen leider auch ich gehöre), aber noch rechtzeitig die Aufnahme in die Kataloge unterlassen haben, werden Herrn Späth für seinen Hinweis sehr dankbar sein. Wir hoffen, daß es uns in Berlin gelingen wird, die von Herrn Späth erwähnten Garantien zu schaffen. Wünschenswert aber wäre es, daß alle Herren Kollegen, in deren Städten Warenhäuser sind, in gleicher Hinsicht, je nach den örtlichen Verhältnissen bemüht blieben. Berlin. E. Kantorowicz.